

# Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**

vom 19.08.2019

- mit Drucklegung -

## **Aufenthaltsgewährung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge (UMAs) bzw. junger Volljähriger in Bayern**

Das Aufenthaltsgesetz regelt in Kapitel 2, Abschnitt 5 §25a die „Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden“. Dabei steht dieser Personengruppe, nach vierjährigem Aufenthalt in Deutschland auch bei Ablehnung ihres Asylgesuches ein Bleiberecht zu, sofern sie ihren Antrag vor Vollendung ihres 21. Lebensjahres stellen.

Ich frage die Staatsregierung:

1.1. Wie viele der seit 2009 in Bayern in Obhut genommenen UMAs haben einen Asylantrag gestellt? (Bitte absolut und in Prozent sowie nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)

1.2. Wie war der Verlauf der Bescheide? (Bitte nach Ablehnung, Anerkennung Flüchtlingsstatus, subsidiärer Schutz, Abschiebehindernis, Ablehnung – in absoluten Zahlen und prozentual nach den einzelnen Jahren aufgeschlüsselt angeben)

1.3. Wie viele UMAs/ junge volljährige Flüchtlinge haben seit 2009 einen positiven Asylbescheid erhalten? (Bitte nach Herkunftsländern und Jahren aufgeschlüsselt angeben)

2.1. Wie viele der seit 2009 nach Bayern eingereisten UMAs/ junge volljährige Flüchtlinge mit positivem Asylbescheid haben heute die deutsche Staatsbürgerschaft ( Bitte nach Geschlecht und Jahr der unbefristeten Niederlassung/Einbürgerung aufgeschlüsselt angeben)

2.2. Wie viele der seit 2009 nach Bayern eingereisten UMAs/ junge volljährige Flüchtlinge haben heute eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis? (Bitte nach Art der Erlaubnis, Jahr der Einreise, Jahr der Erlaubnis, Geschlecht und Herkunftsland aufgeschlüsselt angeben)

2.3. Wurden UMAs/junge volljährige Flüchtlinge mit Ablehnungsbescheid in ihr Heimatland zu ihren Eltern/sonstigen Verwandten abgeschoben? (Bitte die Anzahl insgesamt, das jeweilige Datum und das sichere Herkunftsland angeben)

3.1. Wie viele UMAs/ junge volljährige Flüchtlinge mit abgelehntem Asylbescheid haben seit 2009 in Bayern ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht beantragt? (Bitte nach Herkunftsland, Geschlecht und Jahr aufgeschlüsselt angeben)

3.2. Wie viele UMAs/ junge volljährige Flüchtlinge mit abgelehntem Asylbescheid haben seit 2009 in Bayern ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erhalten? (Bitte nach Herkunftsland, Geschlecht und Jahr aufgeschlüsselt angeben)

3.3. Wie viele UMAs/ junge volljährige Flüchtlinge mit abgelehntem Asylbescheid haben mittlerweile die deutsche Staatsbürgerschaft? (Bitte nach Herkunftsland, Geschlecht und Jahr aufgeschlüsselt angeben)

4.1. Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele UMAs/junge volljährige Flüchtlinge einen Antrag auf Familiennachzug ihrer Eltern/Geschwister gestellt haben (bitte nach Herkunftsland und Jahr aufgeschlüsselt angeben)?

4.2. Ist der Staatsregierung bekannt, bei wie vielen ein Familiennachzug bewilligt wurde (bitte nach Herkunftsland und Jahr der Bewilligung aufgeschlüsselt angeben)?

4.3. Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Familienmitglieder im Durchschnitt pro Antragsteller einen positiven Bescheid zum Familiennachzug erhielten (bitte nach jeweiligem Jahr aufgeschlüsselt angeben)?

5.1. Wie viele Personen reisten im Rahmen des Familiennachzugs als Verwandte von UMAs/jungen Volljährigen bis 2019 nach Deutschland ein und ließen sich in Bayern nieder? (Bitte nach Herkunftsland, Jahr der Einreise und dem anschließenden Aufenthaltsstatus aufgeschlüsselt angeben und das jährlich)

5.2. Ist der Staatsregierung bekannt, auf welchen Wegen die Verwandten der UMAs/ jungen Volljährigen nach Deutschland einreisten (bitte Art der Reise - Flugzeug, Schiff, Reisebus, etc .- und Ort des Grenzübertritts angeben)?

5.3. Welche staatlichen Stellen kamen für die Reisekosten auf? (Kosten für Flugtickets, Übernachtung, weitere Transferkosten, etc.)

6.1. Inwiefern waren – nach Kenntnis der Staatsregierung – die Herkunftsländer in den Transfer der Personen einbezogen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland und Bayern einreisten (bitte das Prozedere, das die ausreisewilligen Personen vor der Ausreise durchlaufen müssen, nach Herkunftsländern aufgeschlüsselt, erläutern)?

6.2. Welche weiteren Länder waren – nach Kenntnis der Staatsregierung – in den Transfer der Personen einbezogen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland und Bayern einreisten?